

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 175-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.211

Eingereicht am: 13.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Teuscher-Abts (Roggwil BE, FDP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1238/2019 vom 13. November 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



«Lernen durch Erleben»: Verkehrssinnbildung an den Oberstufen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. an den Oberstufen im Kanton Bern das Projekt «Lernen durch Erleben» zur Förderung der Verkehrssinnbildung einzuführen
2. an den Oberstufen im Kanton Bern ein Konzept zur Förderung der Verkehrssinnbildung mit praktischen Elementen zu erstellen

Begründung:

Seit mehreren Jahrzehnten wird im Kanton Solothurn das Projekt «Lernen durch Erleben» durchgeführt. In einem Turnus von drei Jahren wird jede Oberstufenschule einmal besucht, so dass alle Schüler einmal während ihrer Oberstufenzeit die Chance haben, am Projekt «Lernen durch Erleben» teilzunehmen. Die Jugendlichen erleben dabei hautnah, welche Gefahren der Verkehrsalltag mit sich bringt und wie diese minimiert werden können. Auch lernen die Jugendlichen den Umgang mit Versicherungen und was ein Versicherungsregress bedeutet. Das Projekt wird in einer Mitteilung vom Kanton Solothurn folgendermassen umschrieben und könnte als gute Vorlage für den Kanton Bern dienen:

«Unfälle ereignen sich nicht, sie werden verursacht – von Menschen. Aufgrund dieser Erkenntnis macht das Instruktorenteam (zwei Fahrlehrer, zwei Angehörige der Kantonspolizei, ein Motorradfachmann und ein Oberstufenlehrer) den Schülern die wichtigsten Gefahren, denen Zweiradfahrer, Fussgänger und Skater im Strassenverkehr ausgesetzt sind, bewusst. Die jugendlichen Verkehrsteilnehmer erleben dabei nicht eine frontale Instruktion. Vielmehr wird aufgezeigt, dass nur ein partnerschaftliches Miteinander zur Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr führt, zum Wohle aller Verkehrsteilnehmer. Denn jedes Todesopfer im Verkehr ist eines zu viel!

An drei Posten setzen sich die Jugendlichen mit Themen auseinander wie

- *Verkehrsinbildung und Aggression im Strassenverkehr*
- *Geschwindigkeit und Anhaltstrecke von verschiedenen Fahrzeugen*
- *toter Winkel von Personenwagen und Lastwagen aus dem Blickwinkel des Fahrers*

Ausserdem kann der Aufprall des Gurtschlittens mit einer Geschwindigkeit von zwölf Stundenkilometern auf ein stehendes Hindernis als Passagier live erlebt werden. Bremsübungen mit dem eigenen Fahrzeug (Velo, Mofa oder Inlineskates), die Demonstration von richtigem Bremsen mit einem Roller (Kat. F) und eine Vorführung über sinnvolle Bekleidungen und die Wirksamkeit von Helmen runden das Programm ab.»

Antwort des Regierungsrates

Im Bereich des Verkehrs leistet die Kantonspolizei Bern gezielte Präventionsarbeit. Dazu zählt auch der Verkehrsunterricht. Diese Tätigkeit (inkl. Fahrradprüfung) wurde auch im neuen Polizeigesetz (Art. 9 Abs. 1 lit. f PolG), welches per Anfang 2020 in Kraft tritt, explizit als Aufgabe der Kantonspolizei verankert, und zwar ab Stufe Kindergarten bis Abschluss der Primarschule. Dieser Unterricht erfolgt kantonsweit einheitlich, beinhaltet zu einem wesentlichen Teil praktische Übungen und wird durch speziell ausgebildete Verkehrsinstruktorinnen und –instruktoren erteilt.

Gemäss dem heutigen System liegt der weiter reichende Verkehrsunterricht für die 7. bis 9. Klassen in der Verantwortung der Gemeinden. Diese – insbesondere solche mit Ressourcenvertrag – können bei der Kantonspolizei die entsprechende Leistung einkaufen, was teilweise auch gemacht wird: Der Verkehrsunterricht an Oberstufen wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei aktuell in Bern, Langenthal, Spiez, Steffisburg und Thun erteilt.

In allen anderen Gemeinden im Kanton werden in der Oberstufe und bei verfügbaren personellen Ressourcen Unterrichtseinheiten zur Verkehrsprävention angeboten. Die Schülerinnen und Schüler sollen während je zwei Theorielektionen pro Klassenstufe u.a. lernen, Verkehrssituationen richtig zu beurteilen, das eigene Risikoverhalten zu überprüfen und ihre Rechte und Pflichten als Verkehrsteilnehmende zu kennen. Zudem werden beispielsweise auch Vorführungen zum Thema toter Winkel unter Beizug eines Lastwagens durchgeführt. Der Regierungsrat erachtet gerade diesen Aspekt der Prävention, mit Vorführungen und Demonstrationen, als besonders nachhaltig bei der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler der Oberstufen.

Ein praktischer Unterricht im Sinne von "Lernen durch Erleben", wie von den Motionären gefordert, kann aus Ressourcengründen derzeit nicht angeboten werden, da dieser mit einem deutlich grösseren personellen und materiellen Aufwand verbunden wäre. Im Nachgang des Berichts des Regierungsrates in Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich¹ wird jedoch der flächendeckende Verkehrsunterricht in der Oberstufe überprüft und beurteilt. Der Regierungsrat erachtet das An-

¹ Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei. Bericht des Regierungsrates in Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich (Huttwil).

liegen, den Verkehrsunterricht auszubauen, grundsätzlich als prüfenswert und beantragt deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat